

Beschlussvorlage Nr. 45/2022
zur außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Wolkenstein
am 28. November 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Nachträgliche Aufnahme des Teilstückes des Drei-Rosen-Weges in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, mit den Flurstücken Teilstück vom Flurstück 456/64, Flurstück 459/65, Flurstück 34/2 und Teilstück vom Flurstück 459/58 der Gemarkung Hilmersdorf in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung „Anliegerverkehr frei“

Sachverhalt:

Die Anlieger des Drei-Rosen-Weges, die Familie Oliver Wittig (Straße des Friedens 54) und die Familie Johannes Schönherr (Drei-Rosen-Weg 12) beantragten die Aufnahme des Straßenabschnittes in das Straßenbestandsverzeichnis von Hilmersdorf, da dieser Weg schon bei der Ersterstellung des Bestandsverzeichnisses im Dezember 1995 dem öffentlichen Verkehr diene.

Die Stadt Wolkenstein hat die Straße, die sich im Eigentum der Stadt Wolkenstein befindet, in Ordnung gebracht. Gerade im Winter dient dieser Weg als Ausweichmöglichkeit für den Anschluss an den Drei-Rosen-Weg im OT Drei-Rosen und die Straße des Friedens.

Die Aufnahme des Weges im Bereich der o. g. Flurstücke wurde bei der Ersterstellung des Straßenbestandsverzeichnisses vergessen.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen JA/NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die nachträgliche Aufnahme eines Teilstückes vom Drei-Rosen-Weg, in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, mit den Flurstücken Teilstück vom Flurstück 456/64, Flurstück 459/65, Flurstück 34/2 und Teilstück vom Flurstück 459/58 der Gemarkung Hilmersdorf in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung „Anliegerverkehr frei“.

Der Anfangspunkt der Widmung ist die Straße des Friedens 56, und der Endpunkt wird am Flurstück 38 der Gemarkung Hilmersdorf (Drei-Rosen-Weg 12) festgelegt.

Der Baulastträger hierfür ist die Stadt Wolkenstein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das straßenrechtliche Verfahren einzuleiten.

Wolkenstein, 11.11.2022

Liebing
 Bürgermeister